

# BEKANNTMACHUNG

26. Januar 2021

**Bekanntmachung der Satzung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 208 „Gronsdorf für den Bereich nördlich und westlich der Herzogstandstraße, östlich und südlich der Grenze zur Landeshauptstadt München, westlich der Schneiderhofstraße und südlich der Dittmannstraße**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2021 beschlossen, für einen Teilbereich nördlich der Herzogstandstraße in Gronsdorf einen Bebauungsplan aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung wurde in der gleichen Sitzung eine Veränderungssperre als Satzung erlassen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird im Rathaus Haar, Bahnhofstraße 7, Büroräume der Bauverwaltung C 28 – C 30, während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermann Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Veränderungssperre in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemeinde Haar  
Haar, 27.01.2021

Dr. Andreas Bukowski  
Erster Bürgermeister



Aushang am: 28.01.2021  
Abnahme am